



Artname:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie: Art.4 Abs.2:
Zugvogelart, wertbestimmende
Brutvogelart VSG BNatschG:
besonders geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von
Brutvogelarten in Niedersachsen*
Priorität für Erhaltungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Acker- und Grünland-
gebiete (auch Salzwiesen, Dünen-
täler, Heiden, Stilllegungsflächen
und sonstige Freiflächen), Nester
auf dem Boden

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der
Optimierung potenzieller Bruthabitate,
der Förderung des Bruterfolges und
des Nahrungsangebotes

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit spät und mosaikartig zu nutzenden Saum- und Randstreifen sowie mit Brachflächen und -streifen

Fünfgliedrige Fruchtfolge u.a. mit grannenlosem Wintergetreide, Sommergetreide, Körnerleguminosen, Gemenge, Luzerne

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern, Klee gras, Grünland:

In Sommersaaten: Gelegeschutz durch Verzicht auf Striegeln sowie mechanische Bodenbearbeitung bis 31.3. (15.4.), vorzugsweise ohne Beregnung

In Futterleguminosen (u.a. Klee gras): Verzicht auf den 1. Schnitt (frühester Termin A6) oder Verschieben des 2. Schnitts auf 8 Wochen nach erstem Schnitt.

Alternativ: Zeitweise Aussparung bei Bodenbearbeitung, Mahd und Ernte: ca. 12x10m, ca. 34 Tage; (Brut ab Ende März, mehrere Gelege möglich, Ortung schwierig)

Alternativ: Bearbeitungsruhe in Äckern ab 15.4. bis 15.7.

Verringerte Saattiefe oder Drilllücken in Getreide ohne Untersaat

Alternativ: Bearbeitungslücken (Feldlerchenfenster): 2-4 x mind. 20m²/ha: Aussparung bei Einsaat, nicht an Fahrgassen, 100m Abstand zu Gehölzen u. Gebäuden, 25m Abstand zu Rand

Belassen von Stoppelfeldanteilen zur Mauser

Hochmahd, Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd in Klee gras und Grünland, o. Verzicht 2. Schnitt, o. Verzögerung 1. und/oder 2. Schnitt

Entsiegelung befestigter Wege und Entwicklung blütenreicher Wegerandstreifen

Neuanlage von Grünland



Artname:

Grauammer (*Miliaria calandra*)

Schutzstatus:

BNatschG: streng geschützt
Vollzugshinweise zum Schutz
von Brutvogelarten in Niedersachsen
Höchste Priorität für Erhaltungs-
und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Offene strukturarme oder mit
Baumreihen und Einzelbäumen
strukturierte Agrarlandschaften,
auf schweren kalkhaltigen Böden
oder auf magerem Extensivgrünland,
Brachen, Ruderalflächen, Nester auf
dem Boden in krautiger Vegetation

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der
Optimierung potenzieller Bruthabitate,
der Förderung des Bruterfolges und
des Nahrungsangebotes bevorzugt
in unterschiedlich stark strukturierten
Agrarlandschaften mit Grasland-
anteilen

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit blütenreichen Saumstrukturen mit zwei-bis dreijähriger Mahd in 6-10m Breite

Selbstbegrünte mehrjährige Brachflächen und -streifen, strukturreiche jährlich rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April oder mehrjährige Blühstreifen mit geringer Aussaatstärke

Spätmahd von Randstrukturen ab Mitte August

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- und Sommergetreide

Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd von Leguminosen-Gras, o. Verzicht/Verzögerung 2. Schnitt

Drill- und Bearbeitungslücken: 2-4 x mind. 20m²/ha: Aussparung bei Einsaat, nicht an Fahrgassen

Belassen von Stoppelfeldanteilen über den Winter

Belassen von überständigen Getreidestreifen nach der Ernte

Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd von magerem Grünland



Artname:

**Großer Brachvogel
(*Numenius arquata*)**

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie
Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart
BNatschG : streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von
Brutvogelarten in Niedersachsen*
Höchste Priorität für Erhaltungs-
und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Offene Niederungs- und
Grünland-Landschaften, Niedermoore,
baumlose Hochmoore, renaturierte
Hochmoore, z.T. in Ackerbaugebie-
ten, feuchte Dünentäler auf Inseln.
Nester auf dem Boden

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der
Optimierung potenzieller Bruthabitate,
der Förderung des Bruterfolges
und des Nahrungsangebotes
in Äckern und Grünland

Wiederanlage von feuchtem Dauergrünland mit nassen Senken in gehölzarmen Offenlandschaften.

Wiedervernässung von Grünland (Grabeneinstau)

Erhalt oder Schaffung von Blänken, Mulden oder Temporärgewässern im Grünland

Verzicht auf Bodenbearbeitung (Striegeln, Grubbern, Fräsen, Schleppen, Walzen) ab 15.3. bis 30.6. im Grünland.

Spätmahd o. Teilflächenmahd von feuchtem Grünland zur Sicherung der Brut und der Führungsreviere bis Ende Juli.

Äcker mit potenziellen Brut- und Nahrungsrevieren:

Umstellung auf ökologischen Landbau

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern, Klee gras, Grünland:

Gezielte Aussparung der Bodenbearbeitung bei Nestschutzmaßnahmen ab Ende März (mind. 50 x 50 m),
ggf. Elektrozaun zum Schutz vor Prädation. Mahd und Ernte in Führungsrevieren erst ab Ende Juli.

Keine Gehölzpflanzungen



Artname:

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie
Art. 4 Abs. 1 Anhang I,
wertbestimmende Brutvogelart VSG
BNatschG :
besonders und streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von
Brutvogelarten in Niedersachsen*
Priorität für Erhaltungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Sandige Äcker (Randstreifen, Heiden,
Brachen, Trockenhänge, Bodenab-
bauten), Nester auf dem Boden

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der
Optimierung potenzieller Bruthabitate,
der Förderung des Bruterfolges und
des Nahrungsangebotes bevorzugt
in Wald- und Moorrandlagen auf
mageren sandigen Böden

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit Saum- und Randstreifen mit Spät- und Mosaiknutzung sowie mit Brachflächen und -streifen, Blühstreifen

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Wintergetreide und Zwischenfrüchten

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern, Klee gras, Grünland:

Zeitweise Aussparung bei Bodenbearbeitung, Mahd und Ernte: ca. 12x10m, ca. 26 Tage; (Brut ab Ende März)

Alternativ: Bearbeitungsruhe in Sandäckern ab 1.5. bis 15.7.

Verringerte Saatkichte in Sandäckern mit Getreide ohne Untersaat

Belassen von Stoppelfeldanteilen

Hochmahd, Spätmahd, Mosaikmahd o. Teilflächenmahd mageren Grünlands



Artname:

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart;

wertbestimmende Brutvogelart VSG

BNatschG : streng geschützt

Besondere Verantwortung Deutschlands (Verantwortungsart BfN)

Vollzugshinweise zum Schutz von

Brutvogelarten in Niedersachsen

Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Offene nasse Wiesen

und Weiden mit kurzer Vegetation,

Feuchte Getreide-, Mais- und

Zuckerrübenäcker (Niedermoore,

Salzwiesen, vernässte Hochmoore),

Nester auf dem Boden

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der

Optimierung potenzieller Bruthabitate,

der Förderung des Bruterfolges und

des Nahrungsangebotes in Äckern

und Grünland

Umstellung auf ökologischen Landbau

Wiedervernässung von Grünland verbunden mit später Nutzung

Aussparen von Ackernassstellen bei Neueinsaat, Bodenbearbeitung und Düngung

Strukturierung der Äcker mit breiten Saumstrukturen

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern:

Ausstecken und Schutz der Nester vor Bodenbearbeitung, Einsaat, Düngung in Sommerkulturen (März bis Juni auf Mais, Zuckerrüben, Sommergetreide)

Gelegeschutz bei Bedarf in Klee gras und Grünland:

Aussparung bei Mahd: Nestschutz ca. 12x10m über 65 Tage (Brut ab Anfang März);

Kükenschutz durch Stehenlassen von Teilflächen und verzögerte Mahd

Neuanlage von Dauergrünland mit nassen Senken

In feuchtem Grünland Verzicht auf Bodenbearbeitung (Fräsen, Grubbern, Walzen, Schleppen) und Mahd vom 15.3. bis 20.6. oder Teilflächenmahd

Keine Gehölzpflanzungen

**Artname:****Neuntöter (*Lanius collurio*)***Schutzstatus:*

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 1 Anhang I

Wertbestimmende Brutvogelart VSG

BNatschG: besonders geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von**Brutvogelarten in Niedersachsen*

Priorität für Erhaltungs- und

Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Halboffene und offene Landschaften mit abwechslungsreichem Hecken-, Gebüsch- und Einzelbaumbestand als Ansitzwarten und Brutplätze, insekten- und krautreichen niedrigwüchsigen oder vegetationsarmen Flächen; Brut vor allem in dornenreichen Hecken auch in Moorrandbereichen, Heiden, lichten Waldbereichen, Trockenhängen u.a.

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung des Nahrungsangebotes und des Bruterfolges im Umfeld geeigneter Bruthabitate

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-7 ha

Strukturierung der Felder mit lichten kräuterreichen Saumstrukturen in 3-10m Breite im Umfeld von zur Brut geeigneten Gehölzen

Selbstbegrünte einjährige Brachflächen und -streifen, einjährige rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April mit geringer Aussaatstärke

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- u. Sommergetreide

Verringerte Saatkichte in Randbereichen in Getreide ohne Untersaat

Mosaikmahd o. Teilflächenmahd von Leguminosen-Gras

Düngungsverzicht im Grünland im Umfeld von Brutgehölzen

Neuanlage von Dornenstrauchhecken (Brombeere, Hundsrose, Weißdorn, Schlehe ggf. Gehölzen und Streuobstwiesen) als Bruthabitate abseits von Straßen

Entsiegelung befestigter Feldwege



Artname:

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie
Art. 4 Abs. 1 Anhang I,
wertbestimmende Brutvogelart VSG,
BNatschG: streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von
Brutvogelarten in Niedersachsen*
Priorität für Erhaltungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Sandige Äcker in
kleinstrukturierten Landschaften
mit Saumstrukturen und Gehölzen
als Singwarten, Brutortstreue, Nester
in lichtem Getreide, Kartoffeln und
Körnerleguminosen ab Anfang/Mitte
Mai in 300m um Singwarten

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der
Optimierung potenzieller Bruthabitate,
der Förderung des Bruterfolges und
des Nahrungsangebotes

Umstellung auf ökologischen Landbau

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit lichtem Getreide, Körnerleguminosen, Kartoffeln und anderen Hackfrüchten

Verzicht auf Striegeln ab Ende April

Frühest mögliches Häufeln bei Kartoffeln

Verzicht auf/ Reduzierung der Beregnung

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von ca. 5 ha

Strukturierung der Felder mit Saum- und Randstreifen, kleinflächige Mosaiknutzung

Pflanzung von Eichen oder Birken am Feldrand

Entsiegelung befestigter Feldwege



Artname:

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Schutzstatus:

BNatschG: besonders geschützt

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Strukturierte Agrarlandschaften mit Acker- und Grünland, Brachen, Saumstrukturen, Hecken- und Feldgehölzen, Strukturierung mindestens mit Brachflächen und breiten, kräuterreichen Säumen; Bodenbrüter in Weg- und Grabenrändern, an Hecken und Gehölzen und in Getreide-, Klee- und Luzernefeldern

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung potenzieller Bruthabitate, der Förderung des Bruterfolges und des Nahrungsangebotes bevorzugt in unterschiedlich stark strukturierten Agrarlandschaften

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit lichten kräuterreichen Saumstrukturen in 6-20m Breite mit Teilflächenmahd alle zwei bis drei Jahre

Selbstbegrünte ein- und mehrjährige Brachflächen und -streifen, einjährige strukturreiche Blühstreifen/-flächen mit Einsaat vor Ende April oder mehrjährige Blühstreifen mit geringer Aussaatstärke (>100m Entfernung von Waldrändern)

Spätmahd von Randstrukturen im September

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- u. Sommergetreide, Klee gras o. Luzerne, Zwischenfrüchten

Gelegeschutz bei Bedarf u. gezielter Nestsuche in Getreide, Klee gras, Luzerne:

Zeitweise Aussparung bei Bodenbearbeitung, Mahd und Ernte: ca. 12x10m, ca. 41 Tage; (Brut ab Anfang Mai)

Mosaikmahd o. Teilflächenmahd von Leguminosen-Gras und Grünland

Verringerte Saattiefe (Drilllücken oder reduzierte Aussaatstärke) in Getreide ohne Untersaat

Belassen von Stoppelfeldanteilen

Belassen von überständigen Getreidestreifen nach der Ernte

Anlage und Pflege dornenreicher Hecken und Landschaftselemente

Rotmilan



© Wolfram Riech

Artname:

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie:

Art.4 Abs.1, Anhang I;

Abs. 2: Zugvogelart;

wertbestimmende Brutvogelart

VSG BNatschG: streng geschützt

Vollzugshinweise zum Schutz von

Brutvogelarten in Niedersachsen

Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Offene, reich gegliederte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Laub(misch)wäldern und Baumreihen (Horstanlage), Nahrungssuche in großen offenen agrarisch genutzten Flächen mit Nutzungsmosaik, Jagd auf Kleinsäuger zur Jungenaufzucht v.a. Mai bis Anfang Juli

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung der Nahrungshabitats zur Förderung des Bruterfolges, ggf. ergänzt durch Feldgehölze und Baumgruppen als Brutplätze

Umstellung auf ökologischen Landbau

möglichst als Gemischtstruktur

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Mehrgliedrige Fruchtfolge mit Getreide, Klee gras, Luzerne gras u.ä.

Strukturierung der Felder mit Saum- und Randstreifen sowie mit Brachflächen und -streifen

Mindestens viergliedrige Fruchtfolge u.a. mit Winter- und Sommergetreide, Klee-Gras, Luzerne-Gras

Teilflächen- und zeitversetzte Mahd in Grünland, Klee gras, Luzerne o.ä.

Belassen von Stoppelfeldanteilen oder -streifen

Anlage von strukturreichen Blühstreifen

Neuanlage von Gehölzen

Umwandlung von Acker in Grünland

**Artname:****Turteltaube (*Streptopelia turtur*)***Schutzstatus:*

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart,

BNatschG: streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von**Brutvogelarten in Niedersachsen*

Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Halboffene Kulturlandschaften, trockenwarm, kleinstrukturiert, hoher Saumanteil, Brut in Gehölzen und Hecken ab Mitte Mai, Nahrungserwerb v.a. am Boden von Äckern, Wiesen und Krautfluren, u.a. Samen und Früchte verbreiteter Ackerwildkräuter

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung potenzieller Bruthabitate, der Förderung des Bruterfolges und des Nahrungsangebotes in Äckern und Grünland

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit lichten kräuterreichen Saumstrukturen in 3-10m Breite im Umfeld von zur Brut geeigneten Gehölzen

Selbstbegrünte einjährige Brachflächen und –streifen, einjährige rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April mit geringer Aussaatstärke, strukturreiche Blühstreifen mit überjähriger Vegetation, mehrjährige Blühstreifen

Spätmahd von Randstrukturen

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- u. Sommergetreide

Verringerte Saatkichte in Randbereichen in Getreide (10 bis 30 m) ohne Untersaat oder Drilllücken im Randbereich

Belassen von Stoppelfeldanteilen

Belassen von überständigen Getreidestreifen nach der Ernte

Neuanlage von Hecken und Gehölzen als Bruthabitate



Artname:
Wachtel (*Coturnix coturnix*)
Schutzstatus:
Vogelschutzrichtlinie
Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart,
BNatschG: besonders geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von
Brutvogelarten in Niedersachsen*
Priorität für Erhaltungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:
Lichte Äcker mit halb hohem
Winter- und Sommergetreide,
Luzerne, Klee-Gras, Erbsen,
selbstbegrünte Ackerbrachen in
offenen gehölzarmen Kulturland-
schaften, seltener im Grünland,
Nester auf dem Boden in höherer
Krautvegetation ab Mitte Mai

PIK-Maßnahmen-Katalog
Die Maßnahmen dienen der
Optimierung potenzieller Bruthabitate,
der Förderung des Bruterfolges und
des Nahrungsangebotes (Wirbellose,
Sämereien) in Äckern (und Grünland)

Umstellung auf ökologischen Landbau

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit schwach gedüngtem, lichtem Getreide, Klee- oder Luzernegras, ggf. Erbsen

Strukturierung der Felder mit breiten Saumstrukturen

Selbstbegrünte ein- und mehrjährige Brachflächen und/oder -streifen

Späte Ernte des Getreides (Juli/August)

Späte Mahd von Randstrukturen und Brachen ab September

Verzicht auf Bodenbearbeitung vom 1.5. bis 15.7. in Grünland mit nachgewiesenen Brutrevieren,
dann Spätmahd o. Teilflächenmahd von feuchtem Grünland

Entsiegelung befestigter Wege

Keine Gehölzpflanzungen



Artname:
Wachtelkönig (*Crex crex*)
Schutzstatus:
Vogelschutzrichtlinie
Art. 4 Abs. 1, Anhang I;
Abs. 2: Zugvogelart;
BNatschG: streng geschützt

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen
Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:
Nachrangig in Äckern und Ackerbrachen in ackerbaulich geprägten Flussauen und Talauen des Berglandes, Schwerpunkte im Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren und Brachen (auch Brennesselbestände) großräumiger (halb-)offener Niederungslandschaften der Niedermoore und Marschen, Nester auf dem Boden in höherer Vegetation ab Mitte Mai

PIK-Maßnahmen-Katalog
Die Maßnahmen dienen der Optimierung potenzieller Bruthabitate, der Förderung des Bruterfolges und des Nahrungsangebotes in Äckern und Grünland

Umstellung auf ökologischen Landbau

Selbstbegrünte ein- und mehrjährige Brachflächen und/oder -streifen

Spätsommerliche Mahd von Brachen im September oder Oktober

Gelegeschutz bei Bedarf: Zeitweise Aussparung bei Bodenbearbeitung, Mahd und Ernte: 250m-Radius im Umfeld des Brutrevieranzeigenden Rufplatzes bis Mitte September

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Wintergetreide

Verzicht auf Bodenbearbeitung und Mahd, ggf. Verzicht auf Teilflächenmahd vom 1.5. bis in den September in Grünland mit Bruthinweisen, spätsommerliche Mahd von Grabenrandstreifen von mind. 5m Breite Anhebung des Grundwasserstandes

Extensive Grünlandnutzung mit reduzierter Düngung und nicht mehr als 1-2 Tieren pro Hektar sowie spätem Schnitt



Artname:

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie
Art.4 Abs.1 Anhang I;
Abs. 2: Zugvogelart;
wertbestimmende Brutvogelart
VSG BNatschG: streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von
Brutvogelarten in Niedersachsen*
Priorität für Erhaltungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum:

Weite Niederungslandschaften,
zunehmend in Ackerlandschaften,
Bodennester ab Mitte Mai in
höherer Vegetation, u.a. Getreide,
Luzerne, Raps.

Nahrungsreviere (Kleinsäuger und
-vögel): große Getreideschläge,
Brachflächen, Gräben,
unbefestigte Wege

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung der Brut- und Nahrungshabitate

Umstellung auf ökologischen Landbau, möglichst als Gemischtstruktur

Mindestens viergliedrige Fruchtfolge u.a. mit Wintergetreide, Luzerne, Gemenge, Klee-Gras,

Nestschutz durch gezielte Nestersuche und Aussparung bei Ernte 50 x 50m

Strukturierung der Felder mit Saum- und Randstreifen

Anlage großer mehrjähriger Brachflächen

Intervallmäh von (Graben)-Randstreifen, Säumen, Brachflächen